Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 73. Montag den 14. März 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es sind bisher vielfach pneumatische Bierdruckapparate von Gold- und Schaufwitzthen in Betrieb gesetzt, beziehentlich Veränderungen in dem Betriebe derartiger Apparate vorgenommen worden, ohne daß hiervon eine Anzeige an uns erstattet worden ist. Da hierdurch die Ausführung der erforderlichen Ueberwachung der pneumatischen Bierdruckapparate sehr erschwert wird, so sehen wir uns veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß

1) bei Aufstellung und vor Inbetriebsetzung eines pneumatischen Bierdruckapparates, sowie
2) bei Aenderungen des Betriebes an schon vorhandenen pneumatischen Bierdruckapparaten

jedesmal bei Vermeidung der in §. 12 des Regulativs vom 24. Juni 1881, die Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig betreffend, gedachten Strafen rechtzeitig bei uns Anzeige zu erstatten ist, sowie daß die Inbetriebsetzung eines neuen dergleichen Apparates nicht eher erfolgen darf, als bis durch unseren verpflichteten Revisor die vorschriftsmäßige Aufstellung des Apparates festgestellt worden ist.

Leipzig, den 2. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. 378. Dr. Georgi. Eichorius.

Versteigerung auf den Abbruch.

Das an der Harkortstraße hier unter Nr. 29 Abth. B des Brandcatasters gelegene, zum ehemaligen Voigtländer'schen Grundstück gehörige Vordergebäude (Harkortstraße 8) soll

Dienstag, den 5. April 1887,
Vormittags 11 Uhr,

an Rathsstelle auf dem Rathhause, 1. Etage Zimmer Nr. 16, unter den ebendaselbst in der Registratur zur Einsichtnahme ausliegenden Bedingungen auf den Abbruch versteigert werden.

Da das Grundstück bis zum 31. März d. J. noch vermiethet ist, kann dasselbe erst vom 1. April d. J. an besichtigt werden.

Leipzig, den 4. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 600. Dr. Georgi. Geringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Vom Montag den 21. bis Donnerstag den 24. d. Mts. früh soll während der Nacht eine Spülung der Hauptröhren der Wasserleitung durch die Spülschieber nach den Schleußen und von letztgenannten Tage an die Spülung der Zweigröhren bei Tage stattfinden.

Leipzig, am 4. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1103. Dr. Georgi. Geringmuth, Ass.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof hierselbst wird die **Lieferung von 14 Brückenwaagen** hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind im Schlachthofbaubureau in der Kaiserin Augusta-Straße gegen Zahlung von 0.30 ℳ erhältlich.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum **1. April dieses Jahres Vormittags 11 Uhr** bei der **Kanzlei des Rathhauses** abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern bezw. die Theilung der Lieferung sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 9. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1215. Dr. Georgi. Moritz, Architekt.

Bekanntmachung.

Die im Versteigerungstermine am 3. d. M. auf die der Stadtgemeinde gehörigen beiden Bauplätze

8. an der **Davidstraße** und
X. „ „ **Moschelesstraße**

abgegebenen Gebote sind von uns abgelehnt worden und werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die Herren Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, am 9. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1160/279. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse)

Donnerstag, den 17. März a. c.
Vorm. von 9 Uhr an,

Bücher, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, eine Nähmaschine, einige Busen mit künstlichen Blumen, sowie

ca. 300 Kästen mit Schmuckfedern und sonstigen Putzgegenständen ꝛc.

meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 9. März 1887.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Ergänzung der Handelsgebräuche der Leipziger Börse.

Nachdem die I. Abtheilung des Börsenvorstandes beschlossen hat, in Zukunft auch Wechsel auf Madrid und Barcelona in den Cours-Zettel aufzunehmen, ist auf Grund von §. 16 der Börsenordnung vom 25. September 1886 ein Nachtrag für die dadurch bedingte Ergänzung der Handelsgebräuche von heute ab an der Börse angehängt. Falls gegen denselben bis zum 19. April d. J. kein Widerspruch bei unserer Kanzlei angebracht wird, werden wir ihn dann anderweit mit der Wirkung bekannt machen, daß gegen Denjenigen, welcher ihnen bei Abschluß eines Börsengeschäfts die Anerkennung verweigert, Ausschließung von der Börse verfügt werden kann.

Leipzig, den 10. März 1887.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorsteher. Dr. Gustav G.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von Handlungslehrlingen, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrlingsabtheilung eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit:

vom 14. bis mit 17. März, Vormittags von 11—12½ Uhr,

wenigstens unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principals.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus entgegengenommen, an welchem sich Handlungslehrlinge betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich. Schulgeld 90 ℳ

Leipzig, im März 1887.

Carl Wolfram, Director.

Der diesjährige erste
Roß- und Viehmarkt
in
Volkmarsdorf-Leipzig
findet
Dienstag, den 15. März a. c.
statt.

Der Gemeinderath.
Lehmann. Vogel.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 14. März 1887.

* Daß Se. Majestät der Kaiser die deutsche Colonialbewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt, ist eine bekannte und naturnothwendige Thatsache, welche dem Charakter und den Bestrebungen des hohen Herrn, der allezeit Mehrer des Deutschen Reiches ist, entspricht. Die colonialen Körperschaften schöpfen stets neue Kräfte, gegen die Schwerfälligkeit der Massen und die stille Feindschaft Einzelner zu kämpfen, aus dem Bewußtsein, daß ihre Bestrebungen an dieser Stelle den stärksten Rückhalt finden. In einem Trinkspruche während eines Diners, welches am Freitag den Gesammtvorstand des Deutschen Colonialvereins nach Beendigung einer den Geschäften gewidmeten Sitzung vereinigte, mit Ausnahme der Herren, welche der Einladung des Herrn Reichskanzlers gefolgt waren, konnte Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der Präsident des Deutschen Colonialvereins, seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Se. Majestät die Bewegung mit stets steigendem Interesse verfolge und sich über alle Vorgänge bewundernswerth orientirt gezeigt habe. Möge es dem Kaiser vergönnt sein, noch Früchte der colonialen Thätigkeit zu sehen, welcher die thatkräftigen Männer der Nation ihre Unterstützung gern und willig geliehen haben, und welche zum Besten des deutschen Volkes begonnen ist und ausschlagen muß!

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt folgenden officiösen Artikel:

In der französischen und russischen Presse ist man vielfach in den letzten Wochen der Ansicht begegnet, als ob Deutschland an den Erfolgen des Jahres 1870—71 noch nicht genug hätte, und als ob namentlich auch der deutsche Kaiser von der Neigung beherrscht wäre, den Frieden zu brechen, um zu seinen vielen Lorbeerkränzen noch neuen Siegesschmuck zu pflücken. Nur böswillige Entstellung konnte derartigen Gerüchte ausstreuen. Da aber die Verleumdung bekanntlich schnelle und weite Verbreitung findet, so war es für gewisse deutschfeindliche Werkzeuge des Auslandes bereits zum Dogma geworden, daß der Friedensbruch von deutscher Seite in naher Aussicht stehe. Dem gegenüber ist es erfreulich, in dem „Osservatore Romano", dem osficiellen Organ der römischen Curie, einen Artikel zu finden, welcher die Ueberschrift „Frieden" trägt und in einer durchaus sachkundigen Weise auf die eigenthümliche Erklärung hinweist, daß der Papst Leo bei seinen an die Centrumspartei gerichteten Schreiben überlassen und Kaiser Wilhelm in seiner letzten Thronrede fast gleichzeitig Kundgebungen des Friedens gemacht haben. Der Artikel hält dieses Zusammentreffen nicht für Zufall, vielmehr für ein providentielles Schauspiel. Der Papst leitet nach dem „Osservatore Romano" seine Friedensaufgabe aus der Mission des Papstthums und der eigenen, auf die Vermittelung und Versöhnung gerichteten Neigung des gegenwärtigen Trägers der Tiara her. Andererseits hat Kaiser Wilhelm, wie der Artikel zutreffend ausführt, wohl erwogen, daß durch den Frieden allein die Früchte des Krieges gesichert werden, und es wird als der ausdrückliche Wille des Kaisers bezeichnet, daß sein außerordentliches und von seinem Volke in so hoher Verehrung stehendes Ansehen nicht durch irregeführte Ereignisse getrübt und die Wohlfahrt seines Volkes dadurch gestört werde. — Wenn der Artikel weiter darauf hinweist, von welchem Ansehen das Wirken dieser beiden hohen Persönlichkeiten in der ganzen Welt ist, so drängt sich unwillkürlich bezüglich des Punktes ein Zweifel auf, ob dieses Ansehen in Deutschland und in unserer nächsten Umgebung überall die gleiche Stärke wie in der übrigen civilisirten Welt hat; wohl hat das erfreuliche Bestreben des Papstes, den Frieden nach Innen und Außen zu sichern, einen Mißton des Dankes in der kaiserlichen Thronrede hervorgerufen, nicht dagegen ist dieses päpstliche Bemühen von Denjenigen anerkannt worden, welche am ersten berufen schienen, dem päpstlichen Wunsche auf Erhaltung des Friedens zu gehorchen. Indem das Centrum im Reichstage unter der bekannten welfischen Führung trotz dieser päpstlichen Einwirkung gegen den Septennat agitirte und stimmte, hat es dem Kriege in die Hände gearbeitet und der Welt das Schauspiel gegeben, daß, während der Papst den Frieden will, das Centrum den Krieg schürt.

* * *

* Die deutschösterreichischen Socialdemokraten, welche ihre Socialdemokratie übrigens gewöhnlich damit beginnen, daß sie aufhören deutsch zu sein und „international", d. h. Vaterlandslose werden, haben in Böhmen von czechischen Collegen einen kräftigen Fußtritt erhalten, der wenigstens die Reichenberger Buchdrucker und Schriftgießer zur Vernunft und zur deutschen Nationalität zurückgebracht hat. Am 27. Februar fand nämlich eine Generalversammlung des Centralvereins der Buchdrucker und Schriftgießer Böhmens statt, in welcher die czechische Mehrheit ungeachtet des Einspruches des Centralausschusses beschloß, bei dem demnächstehenden Gründungsfest dürfe keine Verlautbarung in deutscher Sprache erfolgen, auch nur ein einziges harmloses Lied in deutscher Sprache gesungen werden, da die Deutschen nur „fremde Eindringlinge" seien. Die Reichenberger Filiale des Vereins, welche deutsch ist, hat infolge dessen die Einladung zum Gründungsfest mit „Abscheu und Entrüstung", sowie mit „Verachtung" zurückgewiesen. Der Vorgang könnte auch anderen internationalen deutschen Socialdemokraten zur Lehre dienen.

* Je weniger man außerhalb Rußlands auf die Mäßigung und Zurückhaltung gefaßt sein konnte, welche an der Newa den jetzigen Machthabern in Bulgarien gegenüber bekundet wird, desto überraschender berührt die Wahrnehmung, daß die russische Politik von einem directen und unmittelbaren Eingreifen in den Gang der bulgarischen Entwickelung bis jetzt Abstand nehmen zu wollen scheint. In den Kreisen, welche nicht gewohnt sind, ihr Urtheil über die Situation durch die unklare Strömung der schwankenden Tagesmeinungen beeinflussen zu lassen, hält man dafür, daß der reservirte Charakter der russischen Politik in Bezug auf Bulgarien sich aus der Berücksichtigung erklärt, welche in St. Petersburg der allgemeinen europäischen Lage gezollt wird, daß aus dieser Erwägung Rußland sich an den bulgarischen Ereignissen möglichst desinteressirt und gewillt scheint, in Bulgarien keine anderen Verpflichtungen zu übernehmen noch Rechte zu beanspruchen, als dies bei den übrigen Mächten der Fall ist, die das Fürstenthum auf dem Berliner Congreß haben schaffen helfen.

* Die niederländische Kriegsmarine zählte am 1. Januar 1887 123 Schiffe und Fahrzeuge; davon sind 59 zur Vertheidigung der Küsten, Mündungen, Rheden und Flüsse, 16 zum allgemeinen Dienst, 28 für besondere Dienste und 20 für Indien bestimmt. Das höhere Personal besteht aus 1 Oberbefehlshaber (der König), 2 Vicevicemiralen (schont by nacht), 26 Capitainen zur See, 35 Capitain-Lieutenants zur See, 120 Lieutenants I. Classe, 195 Lieutenants II. Classe und 64 Seecadetten (adelborsten).

* Am Sonnabend rollten über das Ministerium Depretis in Italien abermals die Würfel der parlamentarischen Entscheidung. Die Opposition hatte alle ihre Mannen an Ort und Stelle commandirt, denn sie beabsichtigte nichts Geringeres, als das Cabinet diesmal endgiltig aus dem Sattel zu heben. Am Donnerstag, dem Eröffnungstage der Kammersession, hatte bereits Crispi, als Wortführer der Opposition, nachdem der Ministerpräsident das Cabinet in seiner alten Zusammensetzung mit kurzgefaßter Motivirung der Gründe wieder vorgeführt hatte, seinen gegnerischen Standpunct dargelegt. Sein Hauptargument bestand in der Behauptung, daß das Verhalten des Cabinets während der letzten Krise den parlamentarischen Gepflogenheiten zuwiderlaufe, und man kann sagen, daß damit das Schicksal des oppositionellen Angriffs schon im Voraus besiegelt war. Crispi's Behauptung charakterisirte sich eben zu offenkundig als ein Protect des Aergers darüber, daß nicht ihm oder Cairoli oder Beiden zusammen das Mandat der Cabinetsneubildung vom Könige anvertraut wurde, obwohl ihm die Beweggründe unmöglich fremd sein konnten, welche den Monarchen abhielten, sich unter gegenwärtigen Zeitumständen mit einem ausschließlich der parlamentarischen Linken entnommenen Ministerium zu umgeben — wenn Herrn Crispi oder einem andern der Pentarchie die Bildung eines solchen Cabinets überhaupt gelungen wäre, was nichts weniger denn wahrscheinlich ist. Wenn ein so erfahrener Politiker wie Herr Depretis in dem Bestreben, eine anderweite Ministercombination herbeizuführen, scheiterte, wenn sämmtlichen anderen auf Grund der Parteiconstellation überhaupt möglichen Versuchen ein gleiches Schicksal beschieden war, so geht daraus doch hervor, daß das gegenwärtige Cabinet den Bedürfnissen der gegenwärtigen politischen und parlamentarischen Situation am getreuesten entspricht. Das wurde von der öffentlichen Meinung auch unumwunden anerkannt, insbesondere wurde von allen verständigen Politikern bestimmt bestritten, daß Italien, wie die Opposition nörgelt, durch sein Freundschaftsverhältniß zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn Abbruch an seinem internationalen Prestige erleide. Im Gegentheil legt die öffentliche Meinung auf die Fortdauer des bezeigten Verhältnisses hohen Werth, um so mehr, als die Hinneigung der extremen Radicalen zu der französischen Republik den loyal gesinnten Massen wachsendes Mißtrauen einflößt, weil Italien von Frankreich seit Jahr und Tag nur Unfreundlichkeiten und Depressionen zu erdulden gehabt hat. Erwägungen der vorbezeichneten Art waren es denn wohl auch, welche zum wesentlichen Theile das gestrige Votum der italienischen Kammermehrheit bestimmten und zur Ablehnung des von Crispi beantragten Mißtrauensvotums führten. Herr Depretis hat sich aller gegnerischen Intriguen ungeachtet auf seinem Posten behauptet, wo er den inneren, wie den auswärtigen Interessen Italiens im Einvernehmen mit den centraleuropäischen Kaiserreichen schon so ersprießliche Dienste geleistet hat und noch fernerhin zu leisten in der Lage sein wird.

* Im englischen Unterhause wird wahrscheinlich heute die irische Zwangsvorlage eingebracht werden, an die in einem gestern abgehaltenen Cabinetsrathe die letzte Hand angelegt werden sollte. Der Inhalt des Gesetzentwurfes ist schon ziemlich bekannt; Gladstone, welcher persönlich die Opposition gegen denselben leiten wird, hofft, daß auch viele Unionisten Anstand nehmen werden, für die Bill zu stimmen. Die Liberalen gedenken, sobald die Bill amtlich bekannt gemacht ist, eine großartige Agitation im Lande dagegen zu eröffnen. Andererseits behaupten die Anhänger der Regierung, daß sie ein so furchtbares Bild von den Zuständen in Irland entwerfen werde, daß das Parlament nicht zögern dürfte, dem Ministerium die erbetenen Machtbefugnisse zu gewähren.

Zur parlamentarischen Lage.

NLC. Berlin, 12. März. Die Parteien der Reichstagsminderheit freuen sich, wenn sie irgendwo ein Anzeichen zu entdecken glauben, daß die neue aus den „Cartellparteien" bestehende Reichstagsmehrheit unerklärlich unwichtig sei. Das ist ein recht hübsches Vergnügen. Wer hat denn je behauptet, daß die sogenannte Rechte von Herrn von Bennigsen bis zu Herrn von Hammerstein in allen Fragen der inneren Politik einig sei? Dagegen wird sich der erstere ebenso energisch verwahren wie der letztere. Wer hat denn je auch nur den Versuch gemacht, ein gemeinsames Programm in allen Fragen der inneren Politik für die ganze Majorität zu entwerfen? Wenn sich die conservativen Parteien und die Nationalliberalen über ein gemeinsames Vorgehen bei einmaliger Gelegenheit von Wahlen, die unter ganz besonderen Umständen stattfanden, verständigt haben, so haben sie damit die vielfachen zwischen ihnen bestehenden Unterschiede und Gegensätze nicht im mindesten verlaugnet oder zu verschleiern gesucht. Das Wahlcartell hat gute Berechtigung und großen Erfolg gehabt, an das Aufgeben irgend eines grundsätzlichen Standpunctes aber hat dabei Niemand gedacht. Aber bei aller offenen Einräumung vielfacher principieller Gegensätze hat doch die neue Reichstagsmehrheit auch gemeinsame Ziele von der höchsten Wichtigkeit. Im Vordergrunde steht das Zusammenhalten in allen nationalen Fragen, wie es soeben in der Annahme der Militairvorlage zum erhebenden Ausdruck gekommen ist und ohne Zweifel noch häufig genug in den entscheidendsten Fragen der äußeren und inneren Politik das Recht zum Ausdruck kommen wird. Man warte doch gefälligst die Leistungen des neuen Reichstags auf dem Gebiete der Steuerpolitik, der Socialreform u. s. w. ab und rege sich nicht unnöthig auf, wenn in irgend einer gleichgiltigen taktisch-parlamentarischen Frage Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ueber was in aller Welt war denn die frühere Reichstagsmajorität Windthorst-Richter-Grillenberger einig? Ueber gar nichts, als über das Streben, jedem Fortschritt der Reichspolitik Steine in den Weg zu legen und den Lebensbedürfnissen eines aufstrebenden Reichs und einer großen Nation die Mittel zur Befriedigung zu verweigern. Ganz besonders lächerlich ist es, wenn heutzutage ein Mitglied des Centrums, wie Herr v. Huene, sich berufen fühlt, Symptomen der Zwietracht nicht etwa innerhalb anderer Parteien, sondern sogar zwischen einer Mehrheitscombination sehr verschieden gearteter Parteien nachzuforschen. Die Herren vom Centrum hätten doch gewiß ein näherliegendes und für sie weit interessanteres Feld für solche Beobachtungen.

NLC. Herr Rickert hat gestern im Reichstag sich mit der „Nationalliberalen Correspondenz" beschäftigt und derselben dabei Bemerkungen unterstellt, die sie nicht gemacht hat. Die Behauptung, die nationalliberale Partei habe stets auf dem Standpunct gestanden, daß, wo nach Lage der Dinge die erhöhten persönlichen Lasten auf die ärmeren Classen fallen, die finanzielle Mehrbelastung auf die Schultern der Reichen gelegt werde, ist nie in der „Nationalliberalen Correspondenz" enthalten gewesen und wir halten den darin ausgesprochenen Gedanken in Anwendung auf die Militairvorlage für unrichtig und tendenziös.

* Aus dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht der Abstimmung über die Militairvorlage ergiebt sich, daß auch ein Centrumsmann, der bayerische Abg. Lerzer, gegen die Regierungsvorlage gestimmt hat.

* Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht bereits das Gesetz betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Dasselbe trägt das Datum des 11. März. Am 7. März fand die erste Lesung statt. Eine so rasche Erledigung eines großen Gesetzes dürfte kaum je dagewesen sein.

* Von Initiativanträgen aus dem Reichstag liegen bis jetzt nur verschiedene auf den Arbeiterschutz und die Innungen bezügliche Anträge vor. In früheren Jahren pflegte eine weit reichlichere Fluth von Initiativanträgen sich über den Reichstag zu ergießen. Meistens hatten sie freilich nur den Erfolg, dem Hause Arbeit zu machen, ohne zu einem praktischen Ziel zu führen. Die Socialdemokraten und Deutschfreisinnigen waren ganz besonders stark in solchen Anträgen. Es ist wohl eine Folge der günstigeren Zusammensetzung des Reichstags, bezw. der Schwächung der genannten Parteien, daß von der Einbringung ausschließlicher Anträge Abstand genommen wird. Die sachlichen Arbeiten des Reichstages können dadurch nur gefördert werden.

* Die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses gedenkt, in ihrer nächsten Sitzung, am Montag, mit der Berathung zu Ende kommen. Am 23. März soll die Plenarberathung im Herrenhause stattfinden. Herr Windthorst veröffentlicht heute in der „Germania" eine sehr abfällige Kritik über den Gesetzentwurf, der in keiner Weise eine genügende und abschließende Revision der Maigesetze darstellen könne. Wie müßte wohl das Gesetz beschaffen sein, mit welchem die Führer des Centrums den Culturkampf für beendigt erklären würden!?

* Officiös wird aus Berlin geschrieben:

Wenn im Reichstage von verschiedenen Seiten Anträge auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises als Vorbedingung für den selbständigen Betrieb des Handwerks gestellt und dabei der Befähigungsnachweis in mehr oder minder umfassender Weise in der Absicht einer Machterweiterung erstrebt wird, so wird daran zu erinnern sein, daß da, wo ein praktisches öffentliches Bedürfniß in Frage zu sein schien, die Regierung ihrerseits nicht die Hände in den Schooß legt. So haben bekanntlich die Erfahrungen auf dem Gebiete der Baugewerke, insbesondere die zahlreichen Schädigungen von Leben, Gesundheit und Vermögen, welche die Folge mangelhafter Bau-Ausführung sind, dazu geführt, die preußischen Provinzialbehörden zu einer eingehenden Erörterung der Frage der Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Durchführbarkeit einer Wiedereinführung der Meisterprüfung als Vorbedingung für den selbständigen Betrieb des Maurer- und Zimmergewerbes zu veranlassen. Die Berichte der Provinzialbehörden liegen zum Theil bereits vor, zum Theil ist ihr Eingang in naher Zeit zu erwarten, so daß die Beschlußfassung darüber, ob, wie dies bereits bezüglich der Hafenstädte geschehen, mit Rücksicht auf die dabei mitspielenden öffentlichen Interessen eine Sonderbestimmung für die Baugewerke in Aussicht zu nehmen ist.

Aus dem Reichstage.

* Der seitens der Ausschüsse des Bundesrathes dem Plenum zur Annahme empfohlene Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, fügt hinter den §. 9 des Gerichtskostengesetzes einen neuen §. 9a ein, welcher bestimmt, daß bei Streitigkeiten über das Bestehen oder die Dauer eines Pacht- oder Miethsverhältnisses für einen längeren als einjährigen Zeitraum der Werth auf den Betrag eines einjährigen Zinses, und der Werth des Rechts auf wiederkehrende Leistungen bei auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimenten auf den fünffachen Betrag des einjährigen Bezuges und bei Ansprüchen auf Alimente während der Dauer eines Processes über Trennung, Ungiltigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe auf den Betrag eines einjährigen Bezugs berechnet wird. An Stelle des §. 15 des Gesetzes tritt die Bestimmung, daß die zum Zwecke der Entscheidung über die Zuständigkeit des Prorogsgerichts oder die Zulässigkeit der Revision erfolgte Festsetzung des Werthes unbeschadet der Vorschrift des §. 9a für die Berechnung der Gebühren maßgebend ist.

Die Vorschriften der Gebührenordnung für Rechtsanwälte erfahren folgende Abänderungen:

§. 9 wird dahin abgeändert, daß die Gebührensätze in den Classen von 10,000 bis 30,000 ℳ einschließlich um je 3 ℳ, bis 100,000 ℳ